

Rechnungsabschluss 2020 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

## ***Kundmachung***

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 22.04.2021,  
ZI. 001-FV-RA2020.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

***22. April 2021 bis 29. April 2021***

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Thomas Schäfauer

Anschlag an der Amtstafel  
angeschlagen: 22.04.2021  
abgenommen: 29.04.2021

